

Hausarbeit für das Seminar
Dynamischer Staat PMG.3042

zeppelin university

Hochschule zwischen
Wirtschaft, Kultur und Politik

Thema
„Vorstellung der Theorie des bedingungslosen Grundeinkommens und
Herausarbeitung konkreter Ansatzpunkte für weiterführende, detaillierte
Untersuchungen.“

Vorgelegt bei:
Prof. Dr. Birger Priddat
Lehrstuhl für Politische Ökonomie

Abgabe:
11. September 2007

Vorgelegt von:
Wolfram Bernhardt
Saint-Dié Straße 14
88045 Friedrichshafen

Matrikel No. 06200766
Studiengang M.A. CME
Fachsemester 3.
w.bernhardt@zeppelin-university.net

Gliederung

1. Einleitung	3
2. Grundsätzliches zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)	3
2.1 Zielsetzung und -erreichung des BGEs.....	3
2.2 Entwicklung der Idee.....	4
2.3 Partielle Implementierung.....	5
2.3.1 Direkte Bürgerrenten aus Rohstoffvorkommen.....	5
2.3.2 BGE-ähnliche Gesetzesinitiativen zur Bekämpfung der Armut.....	6
3. Detaillierte Beschreibung der Voraussetzungen für das BGE	7
3.1 Bedingungslosigkeit.....	7
3.2 Charakter des BGE.....	7
3.3 Änderung des Steuersystems.....	8
3.4 0% Einkommenssteuer - 100% Mehrwertsteuer.....	8
4. Zusammenführung der Teilaspekte und Funktion des BGE	9
4.1 Das BGE zur Abschaffung der Massenarbeitslosigkeit.....	9
4.2 Das BGE zur Behebung der Entfremdung der Arbeit.....	10
4.3 Das BGE als Grundlage eines neuen Gesellschaftsverständnis.....	11
5. Kritik und Identifikation der Ansätze für weiterführende Arbeiten	12
5.1 Was ist die Würde des Menschen?.....	12
5.2 Finanzierung.....	13
5.2.1 Definition der Rechengrößen und Einflussfaktoren.....	13
5.2.2 Rechenbeispiele.....	14
5.3 Stimmen die Behauptungen?.....	15
5.3.1 Anthropologische Aspekte.....	15
5.3.2 Die Steuerthematik im zirkulären System.....	16
6. Zusammenfassung	17
Literaturverzeichnis	18

1. Einleitung

Diese Hausarbeit findet ihren Ursprung in dem Buch „Einkommen für alle“ von Götz W. Werner, in dem er die „die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens“ thematisiert. Dieses Konzept erachtete die Zahlung eines garantierten Sockelbetrags an jeden Bürger der Bundesrepublik Deutschland als Lösungsmöglichkeit für die sich immer mehr zu spitzende Problematik der steigenden öffentlichen Verpflichtungen und Ausgaben auf der einen und der finanziellen Erwartung der Bürger auf der anderen Seite. In der öffentlichen Diskussion stößt diese Idee meist auf Neugierde und Akzeptanz. Trotzdem gibt es bis heute neben dem oben genannten Buch von Götz W. Werner kein umfassenderes Werk, welches die Möglichkeiten und Bedingungen für die Umsetzung des Konzeptes diskutiert und erörtert. Dies gründet sich einerseits auf der Neuartigkeit der Idee im gesellschaftlichen Bewusstsein und andererseits auf der bisher eher populistisch geführten Diskussion. Genau hier setzt diese Arbeit an, indem sie zunächst eine Einführung in die Thematik bietet und anschließend konkrete Ansatzpunkte für eine analytisch detaillierte Untersuchung aus der Vielzahl von Zeitungsartikeln, einzelnen Schriften und Publikationen zu dem Thema herausarbeitet.

Auch wenn die erfolgreiche Umsetzung dieses Gesellschaftskonzepts nur durch die Wechselbeziehungen der einzelnen Faktoren untereinander gelingen kann, könnte eine Analyse der jeweiligen Faktoren helfen, die argumentative Qualität der Diskussion erheblich zu verbessern.

2. Grundsätzliches zum Bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)

2.1 Zielsetzung und -erreichung des BGEs

Das BGE zielt mit seiner Wirkung prinzipiell auf nichts anderes als das, was schon die Philosophie von Platon enthält, die die Garantie des „Wohlbefindens“ anstrebt. Platon nennt es „Vorteil“ der Bürger und sieht darin die Hauptaufgabe für den Staat und somit dessen Existenzberechtigung. Mit seinen Dialogpartnern herrscht in diesem Punkt Einigkeit, die genaue Ausgestaltung dieses Programmansatzes führte jedoch regelmäßig zu den kontroversen Debatten.¹ Dieses Phänomen hat sich über all die Jahrhunderte als zentraler Aspekt der Staatsphilosophie gehalten.

¹ Vgl. Hoerster, N. (2001), S. 20.

Das 1986 gegründete „Basic Income Earth Network“ argumentiert, dass ein bedingungslos uni-versell gezahltes Grundeinkommen billiger und effektiver sei als die Summe aller momentan gezahlten Sozialleistungen. Außerdem würden diese durch die Implementierung des Grundeinkommens überflüssig werden.²

Die Initiativen, welche die Verbreitung der Idee des BGEs zum Ziel haben, argumentieren, dass neben der Steigerung der Effizienz sozialer Transfersysteme mit deren Einführung auch Probleme der Entfremdung der Arbeit, der Arbeitslosigkeit und der Komplexität der Steuersysteme behoben werden und enorme Wohlfahrtsgewinne erzielt werden könnten.³

2.2 Entwicklung der Idee

Der Gedanke, dass allen Bürgern eines Staates ein gewisses Einkommen zustehen sollte, ist nichts Neues. Die erste detaillierte Beschreibung der Funktion und Finanzierung solch eines Bürgergeldes findet sich in dem 1779 veröffentlichten Aufsatz „Agrarian Justice“ von Thomas Paine.⁴ Auch John Stuart Mill diskutiert im 1. Kapitel des 2. Buches der „Principles“ die möglichen Formen der Eigentumsverteilung. Hierbei lässt seine Betrachtung den Schluss zu, dass die damals bestehende Einkommensverteilung einerseits auf großer sozialer Ungerechtigkeit basiert und andererseits diese gleichzeitig bedingt. Demnach kann diese Verteilungsform nicht die Erfüllung der notwendigen Mindestbedürfnisse garantieren. Weiter stellt er die zu seiner Zeit dominierenden Organisationsstrukturen neben die damals aufkommenden sozialistischen Ideen. Dabei vergleicht er die Prinzipien, auf denen diese sozialistischen Strukturen beruhen, mit denen von Mönchsorden. Zwar ist er gegen eine einheitliche universelle Bezahlung, setzt sich aber für die Erfüllung von allen Menschen eigenen Grundbedürfnissen ein, ähnlich wie sie in Mönchsorden gewährleistet wird.⁵ Karl Marx trieb den Gedanken, die Bürger an den Renten des Staates zu beteiligen, noch weiter, indem er die Abschaffung des Privateigentums als Voraussetzung für eine sozial gerechtere Gesellschaft sah.⁶

² Vgl. URL: <http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Index.html> [letzter Zugriff 20.08.2007]

³ Vgl. u.a. URL: <http://www.unterschied-zukunft.de/> und <http://www.grundeinkommen.info/> [Beide: letzter Zugriff 20.08.2007]

⁴ Vgl. Hook, S. (2003). S.371 ff.

⁵ Vgl. Mill, J. S. (1871) S. 300 ff.

⁶ Vgl. Fetscher, I (1967) S. 769 f.

Auch nach der durch Karl Marx ins Extreme getriebenen Theorie, wie eine Versorgung der Grundbedürfnisse der Menschen sichergestellt werden könne, gab es einige Wissenschaftler, die ausgerechnet innerhalb des amerikanischen Wirtschaftssystems ein Grundeinkommen für die ärmeren Bevölkerungsschichten sichern wollten. Ayres Clarence schlug in einer Fortentwicklung der Keynsianischen Ökonomie vor, dass das Problem der „*underconsumption*“, welche Keynes' Theorie nicht funktionieren liess,⁷ dadurch zu Stande kam, dass die Einkommensstruktur ärmeren Schichten nicht genügend Geld zukommen lies, und zwar genau den Betrag, der dem Konsum fehlte, um ein Funktionieren der Marktwirtschaft im keynsianischen Sinn zu gewährleisten.

Für diese Umverteilung der Einkommensstruktur favorisierte er eine Steuerreform, die entweder als Einführung einer negativen Einkommenssteuer⁸ oder als stärkere Besteuerung der Spitzenverdiener umgesetzt werden konnte.⁹ Dieser ganz in "keynesianisch" marktwirtschaftlich gehaltener Argumentation folgten weitere Arbeiten zur Notwendigkeit der Einführung eines Grundeinkommens aus volkswirtschaftlicher Notwendigkeit, unter anderem von Milton Friedman, Richard Nixon und Martin Luther King Junior.

Erst um die Jahrtausendwende jedoch brachten Initiativen, die sich für das Grundeinkommen einsetzen, einen weiteren Gesichtspunkt in die Diskussion ein: die Würde des Menschen. So zitiert Werner Artikel 1 des Grundgesetzes und baut darauf seine Forderung nach einem Grundeinkommen, welches losgelöst sein soll von jeglicher Erwerbsarbeit.¹⁰ Auch Lewis, Pressman und Widerquist verweisen auf die Einbeziehung normativer und moralischer Fragen in die Wirtschaftspolitik, die sich auch mit dem moralischen Wohlbefinden der Bürger auseinandersetzen muss.¹¹

2.3 Partielle Implementierung

2.3.1 Direkte Bürgerrenten aus Rohstoffvorkommen

⁷ John Maynard Keynes argumentierte auf der Grundlage der volkswirtschaftlichen Überzeugung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage, in seiner Schrift „The General Theory of Employment, Interest and Money“, dass der Staat bei einem Ungleichgewicht intervenieren müssen.

⁸ Es gibt verschiedene Ausgestaltungen der konkreten Umsetzung. Eine mögliche wäre, dass jeder Bürger, der weniger als ein gesetzlich festgelegtes Mindesteinkommen verdient, die Differenz als Transferzahlung erhält. Wer über den Mindesteinkommen ist, bezahlt überproportional Steuern.

⁹ Vgl. in Walker, D.A. (1980) S. 616 ff.

¹⁰ Vgl. Werner, G.W. (2007) S. 59 f.

¹¹ Vgl. Lewis, M./Pressmann, S./Widerquist, K. (2005) S. 588.

Ganz im Sinne der Idee von Thomas Paine haben ein paar Staaten bereits angefangen, die Gewinne aus der Veräußerung von Rohstoffen den Bürgern direkt zukommen zu lassen. So hat die Regierung des U.S. Bundesstaates Alaska nach der Entdeckung der riesigen Erdölvorkommen in der Prudhoe Bay 1976 den Alaska Permanent Fund gegründet. Das Ziel war zum einen, die Einnahmen aus der Erölförderung für spätere Generationen in einem Fond zu sichern, und zum anderen, bereits jetzt den Bürgern Gelder aus den Einnahmen zukommen zu lassen. So erhält bereits seit 1982 jeder Bürger, der länger als ein Jahr in Alaska wohnt, die „Permanent Fund Dividend“ ausgezahlt.¹²

Ein weiteres Beispiel für diese direkte Umverteilung von Staatseinnahmen durch die Veräußerung von Rohstoffen ist der Government Pension Fund of Norway. Ähnlich wie der Alaska Permanent Fund wurde der Government Pension Fund of Norway gebildet, um zukünftigen Belastungen durch den Anstieg für öffentliche Ausgaben, welche die Rentenkassen und Sozialkassen im Allgemeinen treffen, zu schultern. Er wurde 1990 gegründet und wird durch Einnahmen aus Steuern und Lizenzgebühren der Erdölindustrie gespeist.¹³

2.3.2 BGE-ähnliche Gesetzesinitiativen zur Bekämpfung der Armut

Der Abgeordnete Eduardo Suplicy brachte 1996 das Gesetz „no°21/96 José Roberto Magalhães Teixeira“ in den brasilianischen Kongress zur Abstimmung ein. Dieses Gesetz sollte jedem Bürger durch eine negative Einkommenssteuer ein Grundeinkommen zusichern. Jeder Bürger über 25 Jahren mit einem monatlichen Einkommen unter 150 US\$ sollte ein zusätzliches Einkommen von 30-50% der Differenz seines Einkommens und des Mindesteinkommens erhalten.¹⁴

Ebenfalls zur Bekämpfung der Armut verabschiedete der portugiesische Kongress 1996 das Gesetz 19-A/96, welches sozial schwächeren Bürgern, in der Regel Arbeitslosen, ein Einkommen zusichert. Die Höhe des gezahlten Betrages orientiert sich am Alter und Familienverhältnissen der Person. Diese muss sich im Gegenzug dazu verpflichten, an „sozialen Integrationsprogrammen“ teilzunehmen.¹⁵ In einer ersten Studie aus dem Jahre 1999 zum Erfolg des in Portugal eingeführten Grundeinkommens zeigten Gouveia und Farinha Rodrigues jedoch, dass dieses Programm zum

¹² Vgl. <http://www.apfc.org/> [letzter Zugriff 20.08.2007]

¹³ Vgl. http://www.norges-bank.no/default____25991.aspx [letzter Zugriff 20.08.2007]

¹⁴ Vgl. http://www.senado.gov.br/eduardosuplicy/Programa/programa_english5.asp [letzter Zugriff 20.08.2007]

¹⁵ Vgl. <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/2001/07/feature/pt0107159f.html> [letzter Zugriff 21.08.2007]

Abbau der Arbeitslosigkeit und Armut lediglich Veränderungen im zweiten nach-Komma-Stellenbereich vorweisen kann,¹⁶ d.h. ohne nennenswerten Erfolg bleibt.

3. Detaillierte Beschreibung der Voraussetzungen für das BGE

Wie jede volkswirtschaftliche Theorie ist auch die Anwendung der Theorie zum BGE nur sinnvoll, wenn sie konsequent implementiert wird. Die oben angeführten Beispiele sind in diesem Sinne nicht als wirkliche Umsetzung des BGEs zu verstehen, weil sie nur gewisse Teilaspekte berücksichtigen. Im folgenden werden die wichtigsten Voraussetzungen für ein Funktionieren erläutert.

3.1 Bedingungslosigkeit

Das BGE darf nicht, wie im portugiesischen Fall, an feste Bedingungen geknüpft sein. Diese Forderung stützt sich im wesentlichen auf Artikel 1 des Grundgesetzes, der besagt: „*Die Würde des Menschen ist unantastbar.*“¹⁷ Diese Würde wird von Werner so verstanden, dass dem Menschen ein Leben in einer Gesellschaft, in der alles, was man braucht, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen, im Überfluss vorhanden ist, die Befriedigung der Grundbedürfnisse bedingungslos garantiert werden muss.¹⁸ Gerade in einer Gesellschaft, die durch Massenarbeitslosigkeit auf der einen und durch Angebotsüberfluss der Güter und Waren auf der anderen Seite gekennzeichnet ist, verletzen Sätze wie „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“¹⁹ eindeutig die Würde des Menschen.

3.2 Charakter des BGE

Die garantierte Auszahlung des BGE an alle Bürger soll die Deckung der Grundbedürfnisse eines jeden Menschen garantieren. Somit soll es in seiner Funktion sämtliche Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Bafög, Kindergeld und viele mehr ersetzen. Neben der gleichzeitigen

¹⁶ Zitiert: Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschlands

¹⁷ Zitiert: Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschlands

¹⁸ Vgl. Götz, W.W. (2007), S. 60 f.

¹⁹ Zitat von Franz Müntefering in der Fraktionssitzung der SPD am 08.05.2007

Komplexitätsreduktion der Antragstellung für die verschiedenen Gelder im sozialen Transfersystem geht damit auch ein ungeheures Einsparungspotenzial im Verwaltungsbereich einher.

3.3 Änderung des Steuersystems

Genauso wie die Auszahlung eines einheitlichen BGEs automatisch die Vereinfachung der Sozialtransfers erwirkt, ist auf der Einnahmenseite der Steuergelder eine Reform mit dem Ziel der Vereinfachung des Steuerwesens angedacht. Auch wenn diese Steuerreform keinen zwingenden Grund für die Einführung des BGE liefert, ist die Einführung des BGE jedoch auf solch eine effizienzsteigernde Reform im Verwaltungswesen angewiesen. Denn eine wesentliche Voraussetzung für die Finanzierbarkeit des BGEs ist die damit einhergehende Kostensenkung im Verwaltungswesen.²⁰ Gerade in einem Land wie Deutschland, das über keine erwähnenswerten Rohstoffvorkommen wie Norwegen verfügt, muss nach Alternativen gesucht werden, mit denen sich der Gesamtbetrag, welcher für das BGE verwendet werden kann, steigern lässt. Diese Steuern, welche während des Wertschöpfungsprozesses erhoben werden, bringen zwei weitere Nachteile mit sich: Zum einen werden den Unternehmen bei ihrem Wertschöpfungsprozess durch die Erhebung von z.B. Körperschafts-, Einkommens- und Umsatzsteuern Gelder entzogen. Blieben diese Gelder im Produktionszyklus, könnten gesamtwirtschaftlich höhere Renditen erzielt werden. Und zum anderen sind diese Steuern, wie oben bereits erwähnt, im internationalen Vergleich relativ hoch. Auch wenn man davon ausgehen kann, dass die während des Wertschöpfungsprozesses erhobenen Steuern letztendlich entweder vom Anteilseigner, vom Beschäftigten oder vom Kunden getragen werden²¹ entstehen somit durch die „Umwälzungskosten“ für die betroffene Volkswirtschaft im globalen Umfeld Wettbewerbsnachteile. Gerade für Firmen, die Investitionsentscheidungen treffen, ist der Unternehmenssteuersatz ein wichtiges Entscheidungskriterium.

3.4 0% Einkommenssteuer - 100% Mehrwertsteuer²²

Um die oben erwähnten Nachteile eines BGE zu vermeiden

- Wettbewerbsnachteile im globalen Umfeld
- der verdeckten Umwälzung der Steuerlasten im Produktionszyklus auf den

²⁰ Vgl. Werner, G.W (2007), S. 95 f.

²¹ Vgl. Deutsche Bank Research, Nr. 288 (2004), S.1 ff.

²² Titel des Interviews mit B. Hardorp und G. Werner im Steuerberatermagazin 2/2007

Endverbraucher

- dem Belassen der Gelder dort wo sie die höchsten Renten bringen

schlägt B. Hardorp vor, sämtliche Ertragssteuern wie die Körperschaftssteuer nebst dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbeertragssteuer zu streichen. Auf Grundlage der Argumentation, dass in letzter Konsequenz jeder Euro entweder reinvestiert wird, was eine gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtssteigerung mit sich bringt, oder aber konsumiert wird, schlägt er eine alleinige Besteuerung des Konsums vor. Dabei muss die Konsumsteuer (Mehrwertssteuer) nicht 100% entsprechen, sondern sie ist lediglich für 100% der Steuereinnahmen verantwortlich. Diese Veränderung der Steuerstruktur in Deutschland hätte folgende dem BGE zuträgliche Konsequenzen:

1. Deutschland würde zur „Steuroase“, folglich fände ein Investitionszufluss statt, der wiederum Wohlfahrtsgewinne wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Folge haben wird.
2. Durch den Abbau jeder Besteuerung von Vermögenszuflüssen wird die Schwarzarbeit abgebaut, die Lohnsteuer wird genauso überflüssig wie die Steuer auf Zinserträge. Dies hat zur Folge, dass der persönlichen Leistungsentfaltung keine steuerlichen Hemmnisse mehr im Wege stehen und durch steigende Motivation erneut Wohlfahrtsgewinne entstehen.
3. Die Bilanzen der Unternehmen, vor allem die Gewinne, werden unverzerrt ausgewiesen, da sie nicht mehr Besteuerungsgegenstand sind. Die dadurch erreichte Transparenz senkt die Monitoring- und Transaktionskosten, sowie die Kosten der asymmetrischen Information und kommt damit auch der Wohlfahrt zugute.²³

4. Zusammenführung der Teilaspekte und Funktion des BGE

4.1 Das BGE zur Abschaffung der Massenarbeitslosigkeit

Bei einer aktuellen Arbeitslosenquote von 8,9%²⁴ und einer drohenden Quote von 38%, würde man das Automationspotential voll ausschöpfen ²⁵- verwundert es nicht, dass die Angst vor der Arbeits-

²³ Vgl. Hardorp, B. (2005): 14 Thesen zur Reform des Steuerwesens.

²⁴ Vgl. <http://www.arbeitsagentur.de> [21.08.2007]

²⁵ Vgl. Lotter, W. (2005) Der Lohn der Angst.

losigkeit und die damit einhergehende Sorge um die Existenzsicherung eine starke Motivation dafür ist, in einer Erwerbsarbeit zu verharren, auch wenn dies keine „Selbstverwirklichung“ darstellt. Durch die Einführung des BGEs wird jedem Menschen garantiert, dass die Befriedigung seiner Grundbedürfnisse sichergestellt ist. Diese Existenzsicherung erreicht eine Entkopplung der paradoxen Notwendigkeit, unwürdiger Arbeit nachzugehen, um ein Leben in Würde führen zu können. Der Mensch kann sich einer Arbeit widmen, die genau seinen Fähigkeiten und seinen Leidenschaften entspricht und kann sich somit wohlfahrtsmaximierend für die Gesellschaft betätigen. Oder um es wissenschaftstheoretisch zu formulieren, falsifiziert Götz W. Werner die Aussage „Arbeit macht frei“²⁶ und zeigt, dass es heißen müsste: „Freiheit schafft Arbeit“.

4.2 Das BGE zur Behebung der Entfremdung der Arbeit

Die wichtigste Feststellung zu Beginn des Buches ist, dass dem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage der deutschen Industriegesellschaft das Prinzip der Fremdversorgung zugrunde liegt. Demzufolge stellt die Produktion auf der einen Seite ausschließlich - oder zumindest in sehr hohem Maße - Güter her, die nicht zum eigenen Konsum bestimmt sind. Auf der anderen Seite werden vom Verbraucher Güter konsumiert, die durch „Fremde“ produziert wurden. Diese Charakterisierung der modernen Arbeitsteilung ist die konsequente Weiterführung der komparativen Wettbewerbsvorteile, welche David Ricardo als Grund für den Handel zwischen Staaten aufgeführt hat.²⁷ Durch den steigenden Wettbewerb auf den Gütermärkten sind die handelnden Parteien inzwischen jedoch gezwungen ihre Produktionskosten zu senken, was sie entweder durch geringere Input-Kosten erreichen können oder durch eine höhere Stückzahlproduktivität.²⁸ Diesen kausalen Zusammenhang setzt Werner voraus, wenn er schreibt, dass die Fremdversorgung zu steigender Stückzahlproduktivität führt, was wiederum den Mangel sämtlicher Waren nahezu eliminiert hat. Diese Fremdversorgung, gekoppelt an die Effizienzsteigerung durch Automation der Arbeitsabläufe, hat die Arbeitnehmer zwangsläufig in eine paradoxe Situation gebracht. Denn auf der einen Seite hat die Automation der Produktion die klassische Erwerbsarbeit abgelöst, auf der anderen Seite hat die Technisierung jedoch keine Arbeit für die freiwerdenden Arbeitskräfte hervorgebracht. Die Arbeit

²⁶ Dieser Satz war über den Eingängen zu den Konzentrationslagern der Nazis angebracht.

²⁷ Diese komparativen Wettbewerbsvorteile erklärt Ricardo durch die verschiedene Ressourcenausstattung der Länder, wobei er als Ressourcen sowohl die Rohstoffvorkommen, deren Abbaukosten als auch die Produktionskosten definiert. Die verschiedenen Kostengefüge führen dazu, dass eine Partei effizienter ein Gut herstellt als eine andere Partei. Somit wird die billiger produzierende Partei sich auf die Herstellung dieses Gutes spezialisieren und die Versorgung der anderen Parteien übernehmen (Fremdversorgung). Vgl: Blaug, M (1971), S. 179 ff.

²⁸ Vgl. Blaug, M (1971), S.95 ff.

tritt also dem Arbeiter als *unabhängige Macht* gegenüber und nimmt ihm die Arbeit und somit auch die notwendigsten Güter zum Leben.²⁹

Diese Definition der Entfremdung der Arbeit aus der Sicht von Karl Marx ergänzt Werner durch die psychologische Komponente der verhinderten Selbstverwirklichung durch die -der jeweiligen Psyche des Menschen entsprechend empfundene- fremde Arbeit. Während Marx als logische Konsequenz dieser Entwicklung die Massenarbeitslosigkeit sieht, erkennt Werner die im wahrsten Sinne des Wortes sinnlosen Tätigkeitsangebote der politisch initiierten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, welche aus der modernen Arbeitsmarktpolitik entstanden sind. Die Überlegung von Werner soll Folgen der Automation verhindern:

- erstens den Arbeiter zu keiner sinnentleerten Arbeit zu zwingen
- und zweitens die Produktivitätsgewinne und die damit einhergehenden Wohlfahrtsgewinne den dadurch freigewordenen Arbeitern zukommen zu lassen.

In diesem Fall entspricht das BGE lediglich einer Umverteilung bereits realisierter Gelder. Als Konsequenz würde der Zwang zur Arbeit, der auch dem Hartz IV - System inhärent ist, wegfallen, und Arbeit wäre keine oktroyierte Beschäftigung, sondern ein Entfalten der Talente und Fähigkeiten.³⁰ Da diese Besinnung auf sich selbst und die damit verbundene Möglichkeit seine Arbeit als Entfaltung des Persönlichen zu begreifen, würde selbst die Arbeit, welche vormals unter Zwang ausgeführt wurde, nun aus freiem Willen nachgegangen werden und somit nicht mehr als entfremdet begriffen werden.

4.3 Das BGE als Grundlage eines neuen Gesellschaftsverständnis

„Hinter der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens steht nicht weniger als ein gesellschaftlich-sozialer und vor allem kultureller Paradigmenwechsel.“³¹ Die Entkopplung der finanziellen Überlebenssicherung von der Notwendigkeit zu arbeiten erlaubt, einen ganz neuen Stellenwert der Arbeit zu entwickeln. So würde das Paradigma, dass Arbeit der einzige Sinnstifter unsere Existenz ist,³² zwar weiterhin bestehen bleiben können, allerdings nur vor dem Hintergrund, dass Erwerbsarbeit nicht mehr als Synonym für den allgemeinen Begriff „Arbeit“ zu gebrauchen sein wird. Der Paradigmenwechsel würde in einer differenzierteren Auffassung des Begriffs

²⁹ Vgl. Mark, K in http://www.vulture-bookz.de/marx/archive/quellen/Marx~Die_Entfremdung_von_der_Arbeit.html

³⁰ Vgl. Werner, G. W. (2007), S. 65 ff.

³¹ Zitiert Werner, G. W. (2007), S. 74.

³² Vgl. Lotter, W. (2005), der Lohn der Angst.

„Arbeit“ bestehen und vor allem Raum für die Arbeit am Menschen bieten. So würde in dieser Gesellschaft der Mensch in den Mittelpunkt gerückt werden, und man könnte vor allem in der Pflege, der Bildung und der kulturellen Arbeit ganz neue Bewertungsmaßstäbe ansetzen. In dieser Gesellschaft müsste man nicht mehr arbeiten um zu leben, sondern man lebt um zu arbeiten.

5. Kritik und Identifikation der Ansätze für weiterführende Arbeiten

5.1 Was ist die Würde des Menschen?

Der erste Artikel im GG definiert die Unantastbarkeit der Würde des Menschen als die Bedingung, an der sich in der deutschen Gesellschaft alle weiteren Gesetze, Normen und Vorschriften auszurichten haben. Dabei ist einzig das Bundesverfassungsgericht legitimiert, bindende Entscheidungen im Zweifelsfall auszusprechen.³³

Ähnlich der wichtigsten Prämisse des BGEs, der Bedingungslosigkeit, ist auch die Würde des Menschen an keine Bedingung geknüpft. Somit ist die Forderung von Werner nach einem Einkommen, welches den Menschen ein Leben in Würde ermöglicht, eine Forderung, die sich konsequent aus dem ersten Artikel des deutschen Grundgesetzes herleiten lässt.

Aus folgendem Absatz, in dem die Finanzierung des BGEs erörtert wird, wird deutlich, dass eine Umsetzung theoretisch finanzierbar ist. Allerdings begrenzen die zur Verfügung stehenden Ressourcen immer auch den ausgezahlten Geldbetrag, das BGE, nach oben hin. Das lässt ein zentrales Problem erkennen: Wenn nämlich die Forderung nach einem BGE von der im GG garantierten Würde hergeleitet wird, muss zunächst der Begriff "Würde" so definiert werden, dass er als monetäre Größe in die Rechnung eingehen kann. Selbst wenn die Definition dieses Begriffs von der Befriedigung der Grundbedürfnisse hergeleitet wird, zeigt die Betrachtung der von Abraham Maslow herausgearbeiteten Grundbedürfnisse,³⁴ wie unmöglich es werden dürfte ein Maß der Befriedigung auszutarieren, ohne dass sich ein Mensch in seiner Würde angetastet fühlt. Genau diese Pattsituation wird jedoch durch jegliche Festlegung auf einen Geldbetrag, welcher das BGE monetarisiert, eintreten. Somit wird diese Herleitung aus dem Grundgesetz mehr und mehr zu einer Frage der juristischen Legitimation dafür, eine Empfehlung aussprechen zu dürfen.

³³ Vgl. GG, Art. 92-94.

³⁴ Diese sind: „Atmen, Essen, Wasser, Sex, Schlafen, Homöostase, Ausscheidung“, Vgl. Zimbardo, P. G./Gerrig, R. J. (2006), S.540.

Solange "Würde" im Gesetzestext noch nicht durch einen Geldbetrag definiert ist, ist die Auslegung des BVerfG für alle Instanzen bindend. Da die Entscheidungsfindung jedoch der individuellen Gesetzesinterpretation der Bundesverfassungsrichter unterliegt, ist jeder Entschluss des BVerfG in seiner Argumentation subjektiv und somit anfechtbar. Artikel 1 genießt als Grundrecht den Sonderstatus, dass eine „,Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, [...] unzulässig“³⁵ ist. Diese Änderung kann laut Art. 146 nur durch die Aufhebung der Verfassung durch eine neue erreicht werden.

Die Debatte, die zu der Höhe des Arbeitslosengeld II in der Öffentlichkeit stattgefunden hat, zeigte deutlich, wie schwierig es ist, einen Geldbetrag zu definieren, der von der Gesellschaft als Garant für die Existenzsicherung angesehen wird. Die "Würde des Menschen" jedoch mit einem Preis zu versehen, dürfte nicht nur ein rechtliches Problem werden, sondern auch eine breite Diskussion über die ethischen Werte der Gesellschaft in Gang bringen.

5.2 Finanzierung

Werner betont, dass es ihm zunächst darum geht, dass sein Modell denkbar werden soll. Kann man es dann denken und will man es auch noch, dann „*findet man auch Wege. Und Wenn man es nicht will, dann findet man Gründe.*“³⁶ Ein Modell jedoch, welches eine Reform im Steuer-, im Sozial-, im Versicherungswesen sowie in jedem Teilbereich der deutschen Gesellschaft mit sich bringen würde, muss sich der Frage der Finanzierbarkeit stellen.

5.2.1 Definition der Rechengrößen und Einflussfaktoren

In einem ersten Schritt wird zunächst ein Betrag definiert, der als Grundlage für alle weiteren Berechnungen dienen kann. Gleichzeitig muss offensichtlich sein, welche Kosten dieser Betrag bereits abdeckt, beziehungsweise welche Leistungen mit diesem Betrag noch bestritten werden müssen. Ferner sollte eine Abgrenzung der Leistungsempfänger von eventuellen nicht berechtigten Leistungsempfängern gezogen werden. In einem zweiten Schritt wird geklärt, welche Funktion

³⁵ Zitiert: GG. Art. 79, Absatz 3

³⁶ Zitiert: Werner, G. W. (2007), S. 98.

diesem Betrag zukommt. Ob über diesen Sockelbetrag noch weitere Sozialtransfers geleistet werden, also welches Einsparungspotenzial auf Staatsseite vorhanden ist.

Theoretisch reichen diese zwei Schritte, um einen Betrag auf der Ausgabenseite einer Summe auf der Einkommens- bzw. Einsparungsseite gegenüber stellen zu können. Wie die folgenden Beispiele jedoch zeigen werden, erfordert die Implementierung der Theorie eine Modifikation der Parameter, die um bedarfsorientierte Zuschläge in besonderen Lebenslagen angepasst werden.³⁷

5.2.2 Rechenbeispiele

J.D. Becker errechnet anhand der Theorie Hierarchisch-Modularer Systeme unter Zuhilfenahme des gesamten privaten Verbrauchs in der BRD im Jahre 2002, dass eine effiziente und gerechte Einkommensverteilung bei ca. 900 Euro im Monat für die niedrigste Einkommensgruppe erreicht wäre.³⁸

Vergleicht man diese Zahl mit den von D. Althaus vorgeschlagenen und von G.W. Werner verwendeten 800 Euro im Monat, ist diese Zahl (900 Euro) zu bevorzugen, da auch nach Abzug von ca. 200 Euro Gesundheitsprämie und 300 Euro durchschnittlichem Wohngeld³⁹ noch mehr Geld zur Verfügung steht als der Hartz IV -Höchstsatz von 345 Euro, so dass ein Zugewinn für die sozial schwächste Klasse deutlich wird.

Der Vorschlag von D. Althaus zum „solidarischen Bürgergeld“ wurde in einer umfassenden Studie des Hamburgers Weltwirtschaftsinstituts exemplarisch durchgerechnet.⁴⁰ Das Ergebnis der Studie ergibt, dass das Konzept des „solidarischen Bürgergeldes“ finanzierbar ist. Allerdings basiert der Vorschlag auf einem Bürgergeld von 800 Euro im Monat, dessen genaue Höhe jedoch um eben diese bedarfsorientierten Zuschläge an besondere Lebenslagen angepasst werden kann.⁴¹ Dabei beinhaltet dieses Set an Anpassungsparametern neben den Zuschlägen auch Abschläge für Besserverdienende.

Im Gegensatz dazu verweist H.-D. Hey in einem Artikel, dass ein für alle ausbezahltes BGE in Höhe von 800 Euro/Monat ein jährliches Defizit von 220 Mrd. Euro im Bundeshaushalt

³⁷ Vgl. Althaus, D. (2007), S.2.

³⁸ Vgl. Becker, J.D. (2006), S.1 ff.

³⁹ Vgl. Hey, H.-D. (2007), S. 2.

⁴⁰ Vgl. HWWI (2007) S. 1 ff.

⁴¹ Vgl. Althaus, D. (2007), S.2.

entstehen lassen würde. Bei einem Grundeinkommen von 1.5000 Euro/Monat würde das Finanzierungsvolumen auf 1,4 Bio Euro jährlich steigen.⁴²

Auch C. Schäfer sieht in 1000 Euro/Monat zwar einen Betrag, der ausreicht um die Lebenshaltungskosten zu bestreiten, sieht in dem Modell jedoch keine finanzielle Tragfähigkeit und erachtet selbst bei diesem Betrag Bedürftigkeitsprüfungen in besonderen Lebenslagen für unumgänglich.⁴³

Aufgrund der Betrachtung der Finanzierungsbeispiele für das BGE kann keine endgültige Empfehlung für dessen Realisierung gegeben werden. Einzig die Studie des HHWI bescheinigte für das solidarische Bürgergeld eine realistische Einführung im finanziellen Rahmen des aktuellen Bundesbudgets. Diese Erkenntnis ist insofern mit den anderen Rechenbeispielen deckungsgleich, als diese lediglich die partielle Implementierung des BGEs für erfolgsversprechend halten. Insgesamt muss jedoch gesagt werden, dass bisher noch genügend aussagekräftige Studien fehlen, um eine abschließende Beurteilung der Finanzierbarkeit des BGEs abgeben zu können.

5.3 Stimmen die Behauptungen?

5.3.1 Anthropologische Aspekte

Eine der wichtigsten Voraussetzungen des von Werner vorgestellten Modells ist das Vertrauen in die Mündigkeit der Bürger. Diese Mündigkeit bringt den Menschen dazu, seinem Leben einen Sinn zu geben, sobald er frei von den dringlichsten Existenzsorgen ist. Dies bedeutet, dass jeder seine wahren Talente erkennt und sie sinnvoll zum Wohle der Gesellschaft einbringt.⁴⁴ Diese Veränderung in der Einstellung zur Arbeit würde aus jedem Arbeitnehmer einen Freelancer machen, der im unternehmerischen Selbstverständnis Initiativen ergreift und gleichzeitig den Bedürfnissen seiner Seele gerecht würde.⁴⁵ Diese Konzentration auf die eigenen Fähigkeiten und Wünsche setzt voraus, dass der Freelancer eine unbefriedigende Arbeit kündigen kann. Dies setzt vereinfachte Kündigungsbedingungen voraus, die im Gegenzug allerdings auch den Unternehmern zugute kommen – was auch erklärt, warum das BGE „*ein rotes Tuch für Gewerkschaften*“⁴⁶ darstellt.

⁴² Vgl. Hey, H.-D. (2007), S.3.

⁴³ Vgl. Schäfer, C./Seifert, H. (2006), S.303.

⁴⁴ Vgl. Werner, G.W. (2007), S. 79 f.

⁴⁵ Vgl. Schmidt, E, S.6.

⁴⁶ Vgl. Hey, H.-D. (2007), S.3.

Somit verweist diese Frage auf ein zentrales Problem der Anthropologie, nämlich das der Motivation für menschlichen Handelns. Werner stößt mit seiner Vorstellung vom altruistischen, mündigen, eigen-verantwortlich denkenden und handelnden Menschen in Bereiche vor, in denen noch immer der *homo oeconomicus* als Eigennutz-maximierendes Individuum eine starke Stellung inne hat.

Das Menschenbild ist eine zentrale Komponente innerhalb des komplexen Systems von Werner. Spekulativ ist seine Auffassung, Verhalten von Menschen in der von ihm skizzierten Situation vorhersagen zu können. Beweise für entsprechende Verhaltensweisen fehlen. Eine erhoffte Wesensänderung der Freelancer bleibt ein erheblicher Unsicherheitsfaktor.

5.3.2 Die Steuerthematik im zirkulären System

Werner plädiert für die Abschaffung der Einkommenssteuer in Richtung alleiniger Konsumbesteuerung.⁴⁷ Dadurch werde die Effizienz des Verwaltungsapparates gesteigert und die volkswirtschaftliche Leistung erhöht. Laut Werner sei dies die einzige sozial gerechte Steuergestaltung. Dabei argumentiert er, dass sämtliche während des Produktionszyklus gezahlten Steuern im Endpreis enthalten sind und somit der Konsument am Ende die gesamte Steuerlast trägt. Zu einer ähnlichen Folgerung kommt auch eine Studie der Deutschen Bank zu der Frage, wer die Last von Unternehmenssteuern trägt.⁴⁸ In einem komplexen Gesellschaftssystem wie dem deutschen ist es schwierig, isolierte Zustände ohne deren Bedingungen und Auswirkungen auf das Gesamtsystem zu betrachten. So zeigt Harald Wozniowski in seinem Beispiel zur Zahlung der Steuern in einem System, in dem der Konsument Angestellter des Produzenten ist, dass der Konsument zwar die gesamte Steuerlast beim Kauf eines Gutes zahlt. Da der Konsument jedoch seinen Lohn wiederum vom Produzenten erhält, fließen diese Steuern in die Lohnkosten mit ein.⁴⁹

Die Betrachtung eines Zustands in einem System der Reziprozität, in dem die wirkenden Faktoren eine gegenseitige Wechselwirkung aufeinander ausüben, führt unweigerlich dazu, dass dynamische Prozesse ausgeblendet werden müssen.

⁴⁷ Vgl. Werner, G. W. (2007), S. 211 ff.

⁴⁸ Vgl. DB Research (2004), S. 1 ff.

⁴⁹ Vgl. Wozniowski, H (2006).

6. Zusammenfassung

Die hier vorgestellte geschichtliche Entwicklung der Idee des BGEs und die oben angeführten Überlegungen sollen die Grundlage für die Nachvollziehbarkeit der Kritik an dem von Werner vorgestellten Konzept des BGE liefern. Diese Kritik richtet sich insbesondere gegen drei Punkte. Erstens gegen die Schwierigkeit, die "Würde des Menschen" als Legitimation für die Forderung nach einem BGE heranzuziehen, wenn im Gegenzug die Implementierung des BGEs nicht die universelle und bedingungslose Wahrung der Würde jedes einzelnen garantieren kann. Zweitens stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit vor allem durch die Widersprüchlichkeit der Ergebnisse und die Inkonsistenz mit dem zugrundeliegenden Modell. Drittens fehlt den bisherigen Ausführungen Werners noch eine differenzierte Betrachtung der Wirkung wechselseitiger Beziehungen der Faktoren untereinander, da sie bisher lediglich als sich ergänzende Teile des Ganzen beleuchtet wurden.

Trotzdem ist die Idee des BGE äußerst anziehend und bietet fast 90 Jahre nach dem Tod von Max Weber vielleicht eine Möglichkeit der von Weber gefürchteten altägyptischen Bürokratie entgegen wirken zu können. Gleichzeitig kann man einer weiteren Forderung von Weber nachkommen, nämlich der, "den ökonomischen und sozialen Unternehmergeist der Arbeiter zu wecken", da er dies als einzigen Weg sieht, der Bürokratisierung der Wirtschaft, die eines Tages den Kapitalismus zugrunde richten wird, Einhalt zu gebieten.⁵⁰

⁵⁰ Vgl. Heins, V. (2004), S. 99.

Literaturverzeichnis

Blaug, Markus (1971): Systematische Theoriegeschichte der Ökonomie. Nymphenburger Verlagshandlung GmbH, München, 1971.

Broome, John (1975): An Important Theorem on Income Tax. In: Review of Economic Studies, Vol. 42, Issue 132, October 1975, S. 649-652.

Creedy, John (1978): Negative Income Taxes and Income Redistribution. In: Oxford Bulletin of Economics and Statistics, Vol. 40, Issue 4, November 1978, S. 363-369.

Dugger, William M. (2006): The Ethics and Economics of the Basic Income Guarantee. In: Journal of Economic Issues, Vol. 40, Issue 4, December 2006, S. 1188-1190.

Fetscher, Iring (1967): Der Marxismus, seine Geschichte in Dokumenten. R. Piper & Co. Verlag, München, 1967.

Fromm, Erich/Rotten, Elisabeth (1960): Der Moderne Mensch und Seine Zukunft. Eine sozialpsychologische Untersuchung. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Köln, 1960.

Gravel, Nicolas (2001): Review Ethics out of Economics by John Broome. In: Social Choice&Welfare, Vol. 18 Issue 3, 2001, S. 485-495.

Heins, Volker (2004): Max Weber, zur Einführung. Julius Verlag GmbH, Dresden, 2004 3.Auflag.

Hoester, Norbert (Hrsg.) (2001): Klassische Texte der Staatsphilosophie. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München, 2001, 11.Auflage.

Hook, Sidney (2003): Common Sense, Rights of Men, And other Essential Writings of Thomas Paine. Penguin Books Ltd., New York, 2003.

- Howard, Michael W. (2005): Basic Income, Liberal Neutrality, Socialism and Work. In: Review of Social Economy, Vol LXIII, No. 4, December 2005, S. 613-631.
- Lewis, Michael/Pressmann, Stephen/Widerquist, Karl (2005): The Basic Income Guarantee and Social Economics. In: Review of Social Economy, Vol LXIII, No. 4, December 2005, S. 587-593.
- Marx, Karl (1969): Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie. Verlag Ullstein GmbH, Frankfurt/Main – Berlin, 1969.
- Mill, John Stuart (1871): grundsätze der politischen Ökonomie. In: Waentig, Heinrich (Hrsg.) (1924) Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Verlag von Gustav Fischer, Jena, 1924.
- Saunders, Peter (1981): The Commission of Inquiry into Poverty's Guaranteed Minimum Income Scheme: A Perspective from the 1980s. In: Australian Economic Review 1st Quarter 1981 Issue 53, S. 20-29.
- Schäfer, Claus/Seifert, Hartmut (Hrsg.) (2006): Bedingungsloses Grundeinkommen –Absurde Utopie oder reale Möglichkeit. In: Kein bisschen leise, 60 Jahre WSI, VSA-Verlag, Hamburg, 2006, S. 297-312.
- Vanderborgth, Yannick/Van Parijs, Philippe (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Vorschlag eines radikalen Vorschlags. Campus Verlag, Frankfurt/Main, 2005.
- Walker, Donald A. (1978): The Economic Policy Proposals by Clarence Ayres. In: Southern Economic Journal, Vol. 44 Issue 3, 1978, S. 616-628.
- Werner, Götz W. (2007): Einkommen für alle, der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens. Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln, 2.Auflage 2007.
- Zelleke, Almaz (2005): Basic Income in the United States: Redefinig Citizenship in the Liberal State. In: Review of Social Economy, Vol. LXIII, No. 4, December 2005, S. 634-648.

Zimbardo, Philip G./Gerrid, Richard J. (2006): Psychologie. Pearson Studium, München, 2006, 16. Auflage.

Weblinks und lose Blattsammlungen

Althaus, Dieter (2007): Thesen zum solidarischen Bürgergeld. <http://www.d-althaus.de> [letzter Zugriff 29.09.2007]

Becker, Jörg D. (2006): Eine Theorie der gerechten Einkommensverteilung. Universität der Bundeswehr München.

Becker, Jörg D.: Rechte und gerechte Einkommensverteilung. Universität der Bundeswehr München.

Brake, Matthias (2005): Bedingungsloses Grundeinkommen. Heise Zeitschriften Verlag.

Deutsche Bank Research (2004): Wer trägt die Last von Unternehmenssteuern? Deutsche Bank Research, No. 288, 20.01.2004.

Gouveia, Miquel/Farinha Rodrigues, Carlos (1999) : The Impact of a “Minimum Guaranteed Income Program” in Portugal. Paper provided by Department of Economics, Institute for Economics and Business Administration (ISEG), Technical University of Lisbon no° 1999/03.

Hamburgisches WeltWirtschafts Institut (2003): Grundeinkommen sichert die Nachhaltigkeit des Sozialstaates und sorgt für mehr Beschäftigung in Deutschland. Pressemitteilung 20.04.2006.

Hamburgisches WeltWirtschafts Institut (2007): Bedingungsloses Grundeinkommen und solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte. Studie, 26.03.2007.

Hardorp, Benediktus; 14 Thesen zur Reform des Steuerwesens, am Beispiel Deutschland.
Mannheim, 18.04.2005.

Hardorp, Benediktur (2003): Steuern reformieren heißt neu teilen lernen. Im Interview mit Doris Kleinau-Metzler, a tempo, 9/2003.

Häußner, Ludwig Paul (2006): Echte Grundsicherung nötig. Leserbrief zum Leitartikel „Geld ist nicht alles“ über einen Kombilohn für Ältere, FTD 20.07.06.

Häußner, Paul Ludwig/ Presse, André: Grundeinkommen und Konsumsteuer.

Hey, Hans Dieter (2007): Geld genug für alle, Wie der Kapitalismus das Schlaraffenland verspricht. NRhZ-Online. Beitrag des Online-Flyers 89 vom 0404.2007.

Herz, Wilfried (2005): Wer die Steuern wirklich zahlt. Die Zeit, 18/2005.

Juncker, Jean Claude (2006): Wir brauchen in Europa ein Grundeinkommen für alle. Im Interview mit Christine Skowronowski und Detlef Fechtner, Frankfurter Rundschau, 20.11.2006.

Kovce, Philip/Sakkas, Konstantin J. (2007): Vom Geist des Grundeinkommens- über die Daseinswahl im Wirtschaftsleben oder: wer für die Freiheit ist kann nicht gegen die Wirtschaft sein. In: die Drei, 3/2007.

Lotter, Wolf (2005): Der Lohn der Angst. In: Brand Eins, 7/2005.

Miethner, Renate: Existenzsicherung ohne Jobnot? – Das Modell des Grundeinkommens.

Presse, André: Das Grundeinkommen – Grundlage einer zeitgemäßen Bildungsfinanzierung.

Staubhaar, Thomas (2005): Wir haben keine andere Wahl, Interview mit Gabriele Fischer und Wolf Lotter. In: Brand Eins, 7/2005.

Schmid, Thomas Hrsg. (1986): Befreiung von falscher Arbeit, Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Verlag Wagenbach Klaus GmbH, 1986.

Schmidt, Enno: Grundeinkommen für die Seele.

Werner, Götz W./ Hardorp, Benediktus (2007): Einkommenssteuer 0%, Mehrwertsteuer 100%. Im Interview mit dem Steuerberater Magazin, 2/2007, S. 2-17.

Werner, Götz W. (2004): Wirtschaft – das Füreinander-Leisten. Antrittsvorlesung am 11.05.2004 vor der Fakultät für Informatik der Universität Fidericana zu Karlsruhe (TH).

<http://fuckup.twoday.net/stories/1220475> [letzter Zugriff: 19.08.2008]

<http://www.etes.ucl.ac.be/BIEN/Index.html> [letzter Zugriff: 20.08.2008]

<http://www.unternimm-die-zukunft.de/> [letzter Zugriff: 20.08.2008]

<http://www.grundeinkommen.info/> [letzter Zugriff: 20.08.2008]

<http://www.apfc.org/> [letzter Zugriff 20.08.2007]

http://www.norges-bank.no/default____25991.aspx [letzter Zugriff 20.08.2007]

http://www.senado.gov.br/eduardosuplicy/Programa/programa_english5.asp [letzter Zugriff 20.08.2007]

<http://www.eurofound.europa.eu/eiro/2001/07/feature/pt0107159f.html> [letzter Zugriff 21.08.2007]

http://www.arbeitsagentur.de/nn_27030/zentraler-Content/Pressemeldungen/2007/Presse-07-054.html [21.08.2007]